



PRESSEMITTEILUNG NR. 441/2009
Datum: 20.08.2009

**rhein
kreis
neuss**

Öffentlicher Wahlaufruf:
Landrat: „Politische Mitgestaltung nutzen!“

Rhein-Kreis Neuss. Am Sonntag, 30. August, finden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt. Dann werden für die Dauer von fünf Jahren die Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte, die Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten sowie erstmalig für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Landräte und Bürgermeister gewählt.

Landrat Dieter Patt erinnert die Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss daran, wie wichtig gerade auch die Kommunalwahlen für die Demokratie und für die Gesellschaft sind:

„Wir können glücklich sein, dass es der Generation unserer Eltern und Großeltern gelungen ist, die Demokratie als wesentlichen Bestandteil unseres Zusammenlebens zu etablieren. Um zukunftsfähig zu bleiben, muss eine demokratische Gesellschaft aber von seinen Bürgerinnen und Bürgern aktiv gestützt werden. Für das Recht zur Wahl haben in der Geschichte viele Menschen gekämpft – und mussten nicht selten mit dem Leben dafür bezahlen. Gefährdet ist die Demokratie, wenn sich die Bürger nicht mehr für sie engagieren. Wenn viele Menschen nicht mehr an die Urnen gehen, kann eine Minderheit über die Zukunft bestimmen und die Mehrheit ist unzufrieden. Deshalb meine Bitte als Landrat und Kreiswahlleiter unseres Rhein-Kreises Neuss: Nutzen Sie am 30. August die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit Abgabe Ihrer Stimme bei der Kommunalwahl nehmen Sie nicht nur Einfluss auf politische Entscheidungen in Ihrer Heimat, Sie leisten auch einen Beitrag, die freiheitlich-demokratische Erfolgsgeschichte unseres Landes zu untermauern.“

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher
Harald Vieten (V.i.S.d.P.)
Oberstraße 91
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Harald Vieten
Tel.: 02131/928-1300
Fax: 02131/928-1399

E-Mail:
presse@rhein-kreis-neuss.de

Internet:
www.rhein-kreis-neuss.de

Rund 355 000 Bürgerinnen und Bürger sind im Rhein-Kreis Neuss zum Urnengang aufgerufen. Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben und sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Die Wahlbeteiligung bei der Kreistagswahl 2004 betrug im Rhein-Kreis Neuss 55,7%. Die geringe Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen deutet daraufhin, dass ein Teil der Bürger die Kommunalpolitik für weniger wichtig hält. Dabei werden die kommunalen Zuständigkeiten und der Einfluss auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger häufig unterschätzt. Der gesamte Nahbereich, insbesondere das Wohnumfeld, wird maßgeblich von den Kommunen beeinflusst. Das reicht von der existenznotwendigen Planung und Infrastruktur – z.B. Bauleitplanung, Verkehr, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Schulen – bis hin zu freiwilligen Aufgaben im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich.

Kostenlose Informationsbroschüre

Zur Kommunalwahl hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine 32 Seiten starke Informationsbroschüre herausgegeben. Sie gibt einen guten Überblick darüber, wie die Parteien und Wählergruppen bei der letzten Kommunalwahl 2004 im Kreis und bei den Städten und Gemeinden abgeschnitten haben, wo welche Hochburgen liegen und wie hoch die einzelnen Wahlbeteiligungen in den Städten und Gemeinden waren. Darüber hinaus nennt sie alle Parteien und Wählergruppen, Landrats- und Bürgermeisterkandidaten, die zu den Kommunalwahlen 2009 zugelassen worden. Sie ist kostenlos in den Bürger-Servicecentern im Kreishaus Neuss und im Kreishaus Grevenbroich erhältlich. Die Broschüre und noch zahlreiche weitere Informationen sind auch im Internet unter www.rhein-kreis-neuss.de/wahlen abrufbar.

Briefwahl

Falls Wahlberechtigte am Wahltag nicht ins Wahllokal kommen können oder wollen, kann das Wahlrecht auch durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Aushändigung der Briefwahlunterlagen sollte möglichst frühzeitig bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde, meist im Bürgerbüro oder beim Einwohnermeldeamt, gestellt werden. Wichtig ist, dass der Briefwähler den Wahlumschlag rechtzeitig abschickt oder bei der zuständigen Stelle abgibt; der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 16

Uhr vorliegen.

Öffentliche Wahlpräsentation

Am Wahl-Sonntag präsentiert der Rhein-Kreis Neuss mit großem technischen Aufwand wieder die Wahlergebnisse aus Kreis, Städten und Gemeinden auf Großleinwand im Kreissitzungssaal des Kreishauses Grevenbroich, Auf der Schanze 10. Für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt. Einlass ist ab 17.30 Uhr.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.rhein-kreis-neuss.de abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Vieten', with a long horizontal flourish extending to the right.

Harald Vieten
Pressesprecher